

Adressaten:
Schweizerischer Gemeindeverband
Schweizerischer Städteverband

5. Juni 2026

Aufhebung des Drei-Lektionen-Obligatoriums im Schulsport im Rahmen der Entflechtung 2027

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Arbeitsgemeinschaft Schweizerischer Sportämter ASSA nimmt den Vorschlag, im Rahmen der Entflechtung 2027 das bundesrechtlich verankerte Drei-Lektionen-Obligatorium im Sportunterricht aufzuheben, mit Sorge zur Kenntnis. Es stellt sich die Frage, ob eine solche Änderung tatsächlich zu einer sachgerechten Entflechtung beiträgt oder vielmehr einen bewährten nationalen Mindeststandard schwächt.

Gemeinden und Städte sind wesentlich an der Planung, Finanzierung und Bewirtschaftung von Sporthallen, Aussenanlagen, Bewegungsräumen und schulnahen Sportinfrastrukturen beteiligt. Diese Infrastruktur wird langfristig geplant und ist eng mit der Schulraumplanung, Bewegungsförderung, Vereinsnutzung und kommunaler Sportpolitik verknüpft. Ein schweizweit verlässlicher Mindeststandard schafft Planungs- und Investitionssicherheit. Eine Infragestellung dieses Standards würde Unsicherheiten bezüglich der Sportförderung bei Kindern und Jugendlichen schaffen.

Gesundheitspolitisch bleibt regelmässige Bewegung im Kindes- und Jugendalter von grosser Bedeutung. Bewegungsmangel, Übergewicht, psychische Belastungen und zunehmende Bildschirmzeit stellen Schulen, Gemeinden und Gesundheitswesen vor langfristige Herausforderungen. Der obligatorische Schulsport ist eine breit wirksame Präventionsmassnahme, weil er flächendeckend und unabhängig von privaten Ressourcen wirkt. Neben körperlicher Gesundheit fördert er auch soziale Kompetenzen wie Teamfähigkeit, Fairness, Verantwortungsbewusstsein und Respekt.

Im Rahmen eines Entflechtungsprogramms ist deshalb sorgfältig zu unterscheiden zwischen einer sinnvollen Klärung von Zuständigkeiten und dem Abbau bewährter Mindeststandards. Das Drei-Lektionen-Obligatorium greift nicht unverhältnismässig in die kantonale Schulhoheit ein. Es

definiert lediglich ein nationales Minimum, während Organisation, Umsetzung und pädagogische Ausgestaltung weiterhin bei den Kantonen und Schulen liegen.

Die ASSA empfiehlt dem Städte- und Gemeindeverband daher, sich für die Beibehaltung des bundesrechtlichen Drei-Lektionen-Obligatoriums einzusetzen. Aus Sicht der Sportämter stärkt dieser Mindeststandard die Chancengleichheit, unterstützt die Gesundheitsförderung und schafft verlässliche Rahmenbedingungen für die kommunale und kantonale Sportinfrastruktur.

Mit freundlichen Grüßen



Nicole Baur

Präsidentin ASSA Schweiz & ASSA Romandie und Tessin



Suzanne Marclay-Merz

Präsidentin ASSA Deutschschweiz